

Amtliche Mitteilung

45. Jahrgang, Nr. 23/2024

10. Dezember 2024

Seite 1 von 10

- Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Transformation Design & Print
(Transformation Design & Print)
des Fachbereichs VI
der Berliner Hochschule für Technik
vom 10.10.2023

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Transformation Design & Print
des Fachbereichs VI
der Berliner Hochschule für Technik
Vom 10.10.2023**

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Berliner Hochschule für Technik vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.07.2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Berliner Hochschule für Technik am 10.10.2023 die nachfolgende „Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Transformation Design & Print“ beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 26.10.2023 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 09.11.2023 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Teil A: Studienordnung	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan	3
§ 3 Studienziel.....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Struktur und Inhalte des Studiums	3
Teil B: Prüfungsordnung.....	5
§ 6 Abschlussarbeit	5
§ 7 Prüfungssprache	5
§ 8 Akademischer Grad.....	5
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage: Auslandssemester	6
Anlage Studienplan	7
Anlage Englische Modultitel	10

Teil A: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Masterstudiengang Transformation Design & Print, welche das Studium ab dem Wintersemester 2025/26 mit dem ersten Studienplansemester beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Berliner Hochschule für Technik sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VI ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist der Abschluss Master Transformation Design & Print.
- (2) Die Studierenden erhalten die Kompetenz, Designstrategien von der Recherche, Problemanalyse, Zielgruppenbestimmung über Ko-Kreation und partizipatorische Methoden im analogen und digitalen Raum zu entwickeln. Parallel erhalten sie Kompetenzen in technischen Realisierungsstrategien unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsparadigmen sowie Innovationen im Kontext von Materialien, Prozess, Automatisierung und Datenkommunikation.
Sie können diese medienübergreifend ausformulieren, in Prototypen überführen, präsentieren und unter Berücksichtigung technischer, innovativer und nachhaltiger Möglichkeiten umsetzen. Dabei sind sie in der Lage, in leitender Funktion Projektteams zu managen.
- (3) Der Masterstudiengang ist für den an der Berliner Hochschule für Technik angebotenen Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik konsekutiv.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Berliner Hochschule für Technik (OZI).

§ 5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Studiengang Bachelor Druck- und Medientechnik der Berliner Hochschule für Technik und in vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen vermittelt werden.
- (3) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jährlich. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Wintersemester. Jedes Modul wird gemäß Studienplan einmal jährlich angeboten.

- (4) Die Anlage Englische Modultitel ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Für den Master-Abschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 Leistungspunkte erforderlich.
- (6) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Berliner Hochschule für Technik veröffentlicht.
- (7) Für einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlust eignet sich bevorzugt das 3. Studienplansemester („Mobilitätsfenster“). Die gemäß Studienplan diesem Semester zugeordneten Studienleistungen werden, sofern sie an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland erbracht wurden, in der Regel anerkannt.
- (8) Dieser interdisziplinäre, projektorientierte Master beinhaltet neben den Schwerpunktthemen der Gestaltung- und Printtechnologie auch den Aspekt Zukunft nachhaltig und unter ethischen Gesichtspunkten zu gestalten und mit zu entwickeln. Dies alles mit Bezug auf die technischen, sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen und Probleme unserer Zeit. Es werden Strategie-, Wandlungs- und Innovationsprozesse gestaltet, um zukünftige Szenarien zu visualisieren und zu kommunizieren.

Teil B: Prüfungsordnung

§ 6 Abschlussarbeit

Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate, sofern vom Prüfungsausschuss keine andere Entscheidung getroffen wird.

§ 7 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn die zu prüfende/n Person/en und Prüfer*innen dies vereinbaren.

§ 8 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Master of Engineering

M. Eng.

verliehen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Berlin, den 10.10.2023

Berliner Hochschule für Technik

Anlage: Auslandssemester

Die folgende Regelung soll es den Studierenden ermöglichen, ein ganzes Studienplansemester des Studiums im Ausland zu verbringen und dabei erbrachte Modulleistungen direkt in das Abschlusszeugnis einzubringen. Die Möglichkeit der individuellen Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen als Modulleistungen im Rahmen der Studienordnung ist hiervon nicht be-
rührt.

- (1) Auf Antrag des/der Studierenden kann ein Auslandssemester alle Lehrveranstaltungen eines Studienplansemesters ersetzen; dafür ist das dritte Studienplansemester vorgesehen. Das Auslandssemester wird im Zeugnis entsprechend dokumentiert.
- (2) Für die Zulassung zum Auslandssemester soll spätestens 8 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthalts ein Antrag an den/die Studienfachberater*in gestellt werden. Es wird empfohlen, dem Antrag beizulegen: eine Beschreibung der Hochschule (ECTS Information Package Teil 1) und des Studienganges (ECTS Information Package Teil 2 A) und der ausgewählten Module (aus ECTS Information Package Teil 2 B), eine prinzipielle Zusage der ausgewählten Hochschule (ECTS Learning Agreement). Auf die Vorlage der Inhalte des ECTS Information Package kann bei bereits bekannten Institutionen und/oder Modulen verzichtet werden.
- (3) Die Studienleistungen der vorgesehenen Module sollen 30 Leistungspunkte entsprechen. Der Zeitraum des Auslandssemesters soll mit einem unserer Semester übereinstimmen. Im Ausnahmefall können die 30 Leistungspunkte auch über mehrere Semester verteilt werden.
- (4) Module aus einem Bachelor-Studiengang können grundsätzlich nicht gewählt werden, es sei denn, Inhalte und Leistungsanforderungen entsprechen den Anforderungen des Masterstudiengangs Transformation Design & Print. Über die Eignung entscheidet der/die Studienfachberater*in, es können im Einzelfall Bedingungen zur Anerkennung formuliert werden, wie die Berücksichtigung vertiefender Inhalte eines ausgewählten Fachgebietes oder zusätzliche Leistungen, bspw. in Form einer Hausarbeit.
- (5) Studienleistungen von anderen Hochschulen werden auf Antrag des/der Studierenden anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zwischen den erworbenen Kompetenzen und dem im Studiengang vorgesehenen Kompetenzerwerb besteht. Über die Eignung der Module und über den Antrag insgesamt entscheidet der/die Studienfachberater*in. Spätere Änderungen der vorgesehenen Module sind mit dem/der Studienfachberater*in abzustimmen.
- (6) Nach Abschluss des Auslandssemesters sind die Antragsunterlagen gemäß Punkt (2) bei eventuellen Änderungen zu aktualisieren. Außerdem ist ein Nachweis der erreichten Noten (ECTS Transcript of Records) als Grundlage für die Verwendung im Abschlusszeugnis sowie ein Erfahrungsbericht einzureichen.
- (7) Die vorstehenden Bestimmungen gelten prinzipiell auch für andere inländische Hochschulen.

Anlage Studienplan

Masterstudiengang Transformation Design & Print			LV-Typ		Unit		Modul			Durchführende Lehrinheit (FB / Cluster)
Modul- Nr.	Modulname	Studien- plan- semester	SU SWS	Ü SWS	Beurtei- lung D/U/I	Ge- wicht	LP	Ge- wicht	P/WP	
M01	Projektmodul I, Kommunikation & Material/Verfahren	1		6	U		15	0	P	Eigener Studiengang
M02	Spekulatives Design	1	2		U		5	0	P	Eigener Studiengang
M03	Projekt- & Transformationsmanagement	1			I		5	5	P	FB I
M03.1	Projekt- & Transformationsmanagement		2			100%				
M03.2	Projekt- & Transformationsmanagement Übg.			3						
M04	Wahlpflichtmodul I	1		4	U		5	0	WP	Eigener Studiengang
M05	Projektmodul II, Motion & Modellierung	2		6	D	100%	15	15	P	Eigener Studiengang
M06	Strategie, Transformation, Verantwortung	2			I		5	5	P	FB I
M06.1	Strategie, Transformation, Verantwortung		2			100%				
M06.2	Strategie, Transformation, Verantwortung Übg.			2						
M07	Designforschung Methoden	2	2		D	100%	5	5	P	FB I
M08	Wahlpflichtmodul II	2		4	U		5	0	WP	Eigener Studiengang
M09	Projektmodul III, Digitales Design & Integrierte Prozesse	3		6	D	100%	15	15	P	Eigener Studiengang
M10	Leadership in Design & Print	3			I		5	5	P	FB I
M10.1	Leadership in Design & Print		2			100%				
M10.2	Leadership in Design & Print Übg.			2						
M11	Studium Generale I	3	2		D	100%	2,5	2,5	WP	FB I
M12	Studium Generale II	3		2	D	100%	2,5	2,5	WP	FB I
M13	Wahlpflichtmodul III	3		4	U		5	0	WP	
M14	Abschlussprüfung	4					30	30	P	Eigener Studiengang
M14.1	Master-Arbeit	4			D		25	25	P	
M14.2	Mündliche Abschlussprüfung	4			D		5	5	P	
Summe							120			

Wahlpflichtmodule (WP)			LV-Typ		Unit		Modul			Durchführende Lehreinheit (FB / Cluster)
Modul-Nr.	Modulname	Studienplansemester	SU SWS	Ü SWS	Beurteilung D/U	Gewicht	LP	Gewicht	P/WP	
WP01	Planung & Entwicklung von Prototypen	1/3		4	U		5	0	WP	Eigener Studiengang
WP02	Design Activism	1/3		4	U		5	0	WP	Eigener Studiengang
WP03	Trend- & Innovationsforschung	2		4	U		5	0	WP	Eigener Studiengang
WP04	Motion Design	2		4	U		5	0	WP	Eigener Studiengang
WP05	Nachhaltigkeitsstrategien	1/3		4	U		5	0	WP	FB I
WP06	User Interface Design	1/3		4	U		5	0	WP	Eigener Studiengang

Hinweise zum Wahlpflichtbereich:	Die Wahlpflichtmodule 01, 02, 05 und 06 werden immer im Wintersemester, die Wahlpflichtmodule 03 und 04 im Sommersemester angeboten. Es müssen beliebige drei der sechs Wahlpflichtfächer bestanden werden.
---	--

- LV-Typ: Lehrveranstaltungs-Typ
- SU: Seminaristischer Unterricht
- Ü: Übung
- SWS: Anzahl der Semesterwochenstunden
- D: differenzierte Beurteilung (Note 1,0 - ... - 5,0)
- U: undifferenzierte Beurteilung (mit Erfolg m.E., ohne Erfolg o.E.)
- I: integriertes Modul mit gemeinsamer, differenzierter Beurteilung beider Units (Note 1,0 - ... - 5,0). Die Units müssen aus didaktischen Gründen zwingend in einem Semester im Zusammenhang belegt und studiert werden.
- Unit / Modul: max. zwei Units je Modul
- Unit Gewicht: Gewicht (in %), mit dem die Unit in die Modulnote eingeht. In Modulen können Units mit folgender Gewichtung vorgesehen werden.
Unit 1/Unit 2: a) 100/0%, b) 50/50%, c) 0/100%
Bei integrierten Modulen erfolgt keine Gewichtung der Units im Rahmen der Studienordnung. Die Angabe 100/0% oder 0/100% zeigt in diesem Fall die formale Zuordnung der Modulnote bei der Notenerfassung an.
- Modul LP: Leistungspunkte (1 LP = 30 Stunden Workload)
- Modul Gewicht: Gewicht (in LP), mit dem das Modul im Gesamtprädikat eingeht

P/WP: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Cluster: Fachbereich bzw. Studienbereich, aus dem das Lehrangebot bereitgestellt wird

Anlage Englische Modultitel

Modul-Nr.	Modulname	Engl. Modulname
M01	Projektmodul I, Kommunikationsdesign & Material/Verfahren	Project I, Communication Design & Materials/Procedures
M02	Spekulatives Design	Speculative Design
M03	Projekt- & Transformationsmanagement	Project- & Transformation Management
M04	Wahlpflichtmodul I	Required-Elective Module I
M05	Projektmodul II, Motion & Modellierung	Project II, Motion & Modeling
M06	Strategie, Transformation, Verantwortung	Strategy, Transformation, Responsibility
M07	Designforschung Methoden	Design Research Methods
M08	Wahlpflichtmodul II	Required-Elective Module 2
M09	Projektmodul III, Digitales Design & Integrierte Prozesse	Project III, Digital Design & Integrated processes
M10	Leadership in Design & Print	Leadership in Design & Print
M11	Studium Generale I	General Studies I
M12	Studium Generale II	General Studies II
M13	Wahlpflichtmodul III	Required-Elective Module III
M14	Abschlussprüfung	Final Examination Module
M14.1	Master-Arbeit	Master's Thesis
M14.2	Mündliche Abschlussprüfung	Oral Final Examination
WP01	Planung & Entwicklung von Prototypen	Planning & Development of Prototypes
WP02	Design Activism	Design Activism
WP03	Trend- & Innovationsforschung	Trend & Innovation Research
WP04	Motion Design	Motion Design
WP05	Nachhaltigkeitsstrategien	Sustainability Strategies
WP06	User Interface Design	User Interface Design